

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Übertragung von Aufgaben an die Kommunen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Berichterstattung in der Südwestpresse vom 20. Juli 2013 zutrifft, wonach sie prüfe, Aufgaben und Personal an die Kommunen des Landes abzugeben;
2. ob und ggf. welche Einsparungen sie sich aus dieser Aufgaben- und Personalübertragung verspricht (mit tabellarischer Darstellung dieser möglichen Einsparungen auf die Jahre und auf die Ressorts verteilt);
3. ob es zutrifft, dass sie rund 1.000 Landesbeamtinnen und -beamte im höheren Dienst, die derzeit ihren Dienst in den Landratsämtern verrichten, den Kreisen zuschlagen und ihre Aufgaben kommunalisieren will;
4. welche Aufgaben des Landes künftig durch die Kommunen durchgeführt werden sollen (mit Darstellung im Einzelnen, bei welchen Ressorts, welche Aufgaben künftig kommunalisiert werden sollen);
5. wie hoch die unterstellte Effizienzrendite für die einzelnen Aufgaben ist, die von den Kommunen im Endausbau erwirtschaftet wird und wann der Endausbau der Kommunalisierung der Aufgaben im Einzelnen erreicht werden soll.

29. 07. 2013

Blenke, Mack, Hillebrand, Hollenbach, Klein,
Kößler, Dr. Löffler, Pröfrock, Schütz, Throm CDU

Begründung

Zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz und als wesentliche Maßnahme der Haushaltskonsolidierung wurde unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Erwin Teufel (CDU) und mit Wirkung zum 1. Januar 2005 ein in der Tradition der bisherigen Verwaltungsreformen des Landes stehendes, umfassendes Reformkonzept umgesetzt. Mit der Reform wurde der dreistufige Verwaltungsaufbau des Flächenlands Baden-Württemberg und die Bündelungsfunktion der Regierungspräsidien, der Landratsämter und der Stadtkreise erweitert und gestärkt. Fast alle der bislang bestehenden besonderen Verwaltungsbehörden wurden dazu in die Regierungspräsidien bzw. die Landratsämter und Gemeinden der Stadtkreise eingegliedert.

Mit der Reform verbunden waren die Auflösung zahlreicher Landesober- und Sonderbehörden und die Übertragung ihrer Aufgaben an die Regierungspräsidien bzw. Landkreise, die dadurch eine deutliche Stärkung erfahren haben. Als Sparziel hatte der damalige Ministerpräsident Teufel eine „Effizienzrendite“ von zwanzig Prozent angekündigt, die auch vollständig erreicht wurde. Von der Reform waren über 450 Behörden – 350 davon wurden abgebaut, zusammengelegt oder eingegliedert – und rund 20.000 Beschäftigte betroffen.

Bei der Reform 2005 wurde die Entscheidung getroffen, dass der höhere Dienst mit den Leitungsfunktionen im Dienst des Landes bleibt, damit das Land über die Ministerien auch das Durchgriffsrecht behält. Sollte auch der höhere Dienst den Kommunen zugeordnet werden, fällt dieses Durchgriffsrecht weg. Damit fehlt zum einen den Ministerien auch der Austausch mit Praktikern vor Ort; zum anderen werden durch eine weitere Kommunalisierung von Aufgaben auch die Rechte des Landesparlaments beschnitten.

Mögliche Reformpläne der Landesregierung sind daher auch vor dem Selbstverständnis des Landtags als zentralem Legislativorgan des Landes Baden-Württemberg zu beurteilen. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die Landesregierung den Landtag über ihre Reformbestrebungen frühzeitig einbindet und nicht alleine die Landespresse über ihre Reformvorhaben informiert. Dies auch aus dem Grund, dass Ministerpräsident Kretschmann immer wieder – vor allem bei Ideen zur Haushaltskonsolidierung – den Landtag von Baden-Württemberg als Ideenschmiede heranziehen möchte. Dieses Informationsbedürfnis soll der vorliegende Antrag abdecken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. August 2013 Nr. 5-0144/61 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. ob die Berichterstattung in der Südwestpresse vom 20. Juli 2013 zutrifft, wonach sie prüfe, Aufgaben und Personal an die Kommunen des Landes abzugeben;

Zu 1.:

Die Landesregierung steht in einem regelmäßigen Dialog mit den kommunalen Landesverbänden. Hierbei werden auch Fragen einer verbesserten Aufgabenverteilung besprochen. Die kommunalen Landesverbände haben dem Lenkungskreis der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur Änderungen der Aufgabenverteilung und Aufgabenerledigung (einschließlich Personalzuordnung) zwischen dem Land, den Landkreisen und den Gemeinden vorgeschlagen. Diese Vorschläge werden derzeit von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände geprüft.

- 2. ob und ggf. welche Einsparungen sie sich aus dieser Aufgaben- und Personalübertragung verspricht (mit tabellarischer Darstellung dieser möglichen Einsparungen auf die Jahre und auf die Ressorts verteilt);*

Zu 2.:

Gepprüft werden neben der Frage einer sach- und ebenengerechten Aufgaben- und Personalzuordnung auch die Einsparungen, die durch solche Maßnahmen erzielt werden können. Die Prüfung dauert noch an. Konkrete Aussagen sind daher noch nicht möglich.

- 3. ob es zutrifft, dass sie rund 1.000 Landesbeamtinnen und -beamte im höheren Dienst, die derzeit ihren Dienst in den Landratsämtern verrichten, den Kreisen zuschlagen und ihre Aufgaben kommunalisieren will;*

Zu 3.:

Die Landesregierung hat weder zur Verlagerung der Personalhoheit für das staatliche Personal des höheren Dienstes auf die Landkreise noch zur Übertragung weiterer staatlicher Aufgaben auf die Landkreise und Gemeinden Beschlüsse gefasst. Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abg. Günther-Martin Pauli (Drs. 15/3501) wird verwiesen. Vor solchen Beschlüssen sind umfassende Ermittlungen zu den Folgen u. a. für die Entwicklung des Personals des Landes und zu möglichen Einsparungen im Landeshaushalt anzustellen. Insoweit wird auf die Stellungnahme zu Nummer 1 verwiesen.

- 4. welche Aufgaben des Landes künftig durch die Kommunen durchgeführt werden sollen (mit Darstellung im Einzelnen, bei welchen Ressorts, welche Aufgaben künftig kommunalisiert werden sollen);*

- 5. wie hoch die unterstellte Effizienzrendite für die einzelnen Aufgaben ist, die von den Kommunen im Endausbau erwirtschaftet wird und wann der Endausbau der Kommunalisierung der Aufgaben im Einzelnen erreicht werden soll.*

Zu 4. und 5.:

Auf die Stellungnahme zu Nummer 2 wird verwiesen.

Gall

Innenminister